

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Innenausschuss –
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 08.01.2021

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Containern legalisieren – Antrag der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/2386

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen – Alternativantrag der Fraktion von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP – Drucksache 19/2446

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den vorbezeichneten Anträgen Stellung zu nehmen, von der wir wie folgt gerne Gebrauch machen:

Der Bauernverband Schleswig-Holstein vertritt rund 17.000 Mitglieder und ihre Familien vorwiegend im ländlichen Raum. Dabei vertreten wir alle Betriebsausrichtungen wie z.B. Ackerbaubetriebe, Milchvieh-, Schweine-, Schaf- oder Pferdehalter, vom kleinen Nebenerwerbsbetrieb bis zum Vollerwerbsbetrieb mit mehreren Angestellten. Auch Ferienwohnungsbetreiber, Baumschulen und Betreiber von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien gehören zu unseren Mitgliedern. Seit seiner Gründung am 12. Februar 1947 ist der Bauernverband die Interessenvertretung von Landwirtschaft und ländlichem Raum in Schleswig-Holstein. Aufgabe des Verbandes ist es, landwirtschaftliche Anliegen auf allen Ebenen einzubringen und durchzusetzen. Nicht nur in der Agrarpolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Umweltpolitik vertritt der Verband die Interessen seiner Mitglieder. Der Bauernverband Schleswig-Holstein finanziert sich dabei ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein und seine Mitgliedsbetriebe setzen sich schon jetzt fortwährend gegen Lebensmittelverschwendung ein. Über unseren Dachverband, den Deutschen Bauernverband, sind wir in die „nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingebunden.

Die Landwirtschaft konzentriert sich bei ihren Anstrengungen dabei zum einen auf die Vermeidung von Produktionsverlusten. Dies geschieht durch nachhaltigen Anbau sowie die nachhaltige Ernte und Lagerung sowie durch Pflanzenschutz,

Hauptgeschäftsstelle
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauernverbandsh.de
www.bauernverbandsh.de

USt.-Nr.: 20/295/73470

DZ Bank AG
BIC: GENODEFF200
IBAN: DE24 2006 0000 0000 0063 21

Kooperation mit Wetterdiensten und Landmaschinenherstellern. Daneben gibt es Aktionen mit der Verbraucherseite, wie z.B. der Nachernte und auch durch die Verfütterung von nicht verkaufter Ware wie Brot aus den Bäckereien oder Kohl auf den Feldern als Futter für Schafe, mit denen ein maßgeblicher Beitrag gegen Lebensmittelverschwendung geleistet wird.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass die weiteren Glieder in der Lieferkette genauso respektvoll mit den Lebensmitteln umgehen wie deren Urproduzenten.

Der Bauernverband sieht sich in besonderer Weise den Eigentumsrechten verschrieben. So ist darauf hinzuweisen, dass durch die Ablage von abgelaufenen Lebensmitteln durch den Handel in Abfallcontainern keine Eigentumsaufgabe stattfindet. Abgesehen von den Aspekten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, die durch eine Legalisierung des Containers tangiert werden, könnten noch ganz andere negative Signale gesendet werden. So erlebt es die Landwirtschaft immer wieder, dass z.B. Knickholz oder Sammelsteinhaufen an Wegesrändern für Allgemeingut gehalten werden. Allein durch die Ablage dort erfolgt jedoch keine Dereliktion. Nur durch die Verbringung von Eigentumsbestandteilen an einen bestimmten Ort kann nicht darauf geschlossen werden, dass das Eigentum aufgegeben werden soll.

Viel effektiver im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung ist eine wirksame Verbraucheraufklärung, wie sie im gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen beschrieben wird. Geschätzte 50% der Lebensmittelverluste erfolgen in Privathaushalten. Wie hoch der darüber hinaus gehende Anteil in Restaurants und Kantinen ist, ist diesseits nicht bekannt.

Daneben sollten die noch immer bestehenden rechtlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Abgabe von Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel an Tafeln und ähnliche Einrichtungen behoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller-Ruchholtz
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)